



Liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Eltern, liebe Lehrkräfte,

wir alle sind seit dem Frühjahr durch die Corona-Pandemie mit vielfältigen Herausforderungen konfrontiert. In kurzer Zeit haben wir für den Unterricht neue digitale Austausch- und Kommunikationsmöglichkeiten erstellt und erprobt. Diese Werkzeuge können wir auch im Präsenz-Unterricht ergänzend nutzen. Aber insbesondere im Fernunterricht, sollte er zeitweise nötig sein, werden die digitalen Werkzeuge unverzichtbar. Für einen solchen Fall, der an vielen Schulen der Region bereits eingetreten ist, sind wir gerüstet!

In dieser Zusammenstellung stellen wir die digitalen **Werkzeuge mit ihrem Einsatzzweck** nochmals vor und formulieren verbindliche Richtlinien und Regeln für diese digitale Kommunikation. Ziel dieser Regeln ist es, sowohl einen fruchtbaren Unterricht zu ermöglichen als auch alle Beteiligten vor gegenseitiger Überforderung oder übertriebenen Erwartungen zu bewahren.

1. Die Schulbox-RLP

Die **Schulbox-RLP** ist unser verbindliches und einheitliches Dateiablagensystem. **Eltern sowie SuS** der Klassenstufen 5-10 verfügen über **einen einzigen Link**, über den sie in der Schulbox jederzeit und nach Fächern sortiert Zugriff auf digitale Unterrichtsmaterialien haben. Genauso einfach funktioniert die **Abgabe** von Hausaufgaben, Referaten und anderen Lernprodukten. Über je **einen „Abgabe-Link“ pro Fach und Kurs** können Lernprodukte einfach über „*Drag and*

Drop“ in den entsprechenden **Upload-Ordner** geladen werden. Nur Lehrkräfte, nicht jedoch andere Mitschüler, können diese Lernprodukte dann einsehen. Für **Schülerinnen und Schüler der Orientierungsstufe** ist es auch möglich, ihre fertigen Aufgaben über eine **Konversation** in der **Schul.cloud** abzugeben (vgl. Abschnitt 2).

In der **MSS** gibt es **je einen Download-Link** (Aufgabenstellungen) und einen **Upload-Link** (Abgaben) **pro Kurs**, erstellt und übermittelt von jedem **Kurslehrer**.

In Phasen des Fernunterrichts wird über die **Schulbox-RLP** pro Fach und Lerngruppe eine **Wochenplanaufgabe** bereit gestellt. Falls sich diese Phase nur auf einzelne Tage bezieht, wird die Aufgabenstellung zeitlich selbstverständlich entsprechend angepasst. Insbesondere für jüngere Jahrgangsstufen enthalten die Wochenplanaufgaben auch Hinweise zur gleichmäßigen Verteilung der Arbeit auf die Wochentage. Für diese Wochenaufgabe wird das pdf-Format verwendet.

Bei längerfristigem Fernunterricht werden die Aufgaben der Folgewoche bis Sonntagabend 18.00 Uhr bereitgestellt (**Ordner Download**). Ebenso können Lösungsblätter oder gelungene Lernprodukte einzelner Schülerinnen und Schüler (mit deren ausdrücklichem Einverständnis) in der **Schulbox** mit der gesamten Lerngruppe geteilt werden.

2. Die Schul.Cloud (Heineking Media)

Die **Schul.Cloud** wird zur digitalen Kommunikation zwischen Lernenden und Lehrenden verwendet.

Hierzu stehen in allen Lerngruppen **Klassen- und Kurs-Channels** zur Verfügung, in denen eine datengeschützte Chat-Kommunikation und die Einbindung verschiedener Medienformate möglich ist.

Während des Präsenzunterrichts zur Verfügung, lässt sich die Schul.cloud nutzen, um z. B. einer Lerngruppe einen Link zukommen zu lassen, Fragen zu klären oder auch um auf eine neue Datei in der Schulbox hinzuweisen.

In längeren Phasen des Fernunterrichts dienen regelmäßige Chats mit der gesamten Lerngruppe in den **Klassen- und Kurs-Channels** dazu, den Unterrichtsinhalt im

direkten Austausch mit der ganzen Lerngruppe zu erarbeiten und zu erörtern. In der Regel werden sie zu den regulären Unterrichtszeiten laut Stundenplan vereinbart und finden mindestens einmal pro Woche statt.

Über die sog. **Konversationen** besteht auch die Möglichkeit, individuelle Rückmeldungen zu Aufgaben zu geben. In längeren Phasen des Fernunterrichts geschieht dies in regelmäßigen Abständen.

3. G-Suite-Videochats

G-Suite-Videochats können mittlerweile von allen Lehrkräften angeboten werden. Sie bereichern den Fernunterricht insbesondere auch in Fächern mit hohem diskursiven oder sprachlichen Anteil. Die Einladung zu einem **G-Suite-Videochat** erfolgt über einen bereitgestellten Link, der zu der vereinbarten Zeit über einen Internetbrowser geöffnet wird. Auch ohne eine eigene Ausstattung mit Kamera und Mikrofon ist die Teilnahme an einem Videochat möglich. Während des Videochats können Beiträge auch schriftlich gepostet werden. Schülerinnen und Schüler haben ihr Mikrofon und ihre Kamera während eines Videochats in der Regel ausgeschaltet und aktivieren beides nur für eigene Beiträge.

4. E-Mails

E-Mails stehen in Ausnahmen weiterhin als ergänzendes Kommunikationsmedium zur Verfügung, etwa wenn ein Schüler über die Kommunikation der Schul.cloud nicht erreicht wird.

5. NETiquette am „Cusanus“

Das Homeschooling stellt uns alle vor neue Herausforderungen. Insbesondere in der Phase des „Corona-Shutdowns“ haben wir hier viel dazu gelernt. Aus den Rückmeldungen von Schülern, Eltern und Lehrkräften haben wir folgende Verhaltensregeln entwickelt, die wir hiermit für unsere digitalen Kommunikation vorstellen möchten.

Jegliche Online-Kontakte sollten in der **Kernzeit** von 8.00 – 18.00 Uhr (Montag bis Donnerstag) bzw. 8.00 – 15.00 Uhr (freitags) erfolgen. Abends und an

Wochenenden sollte der digitale Austausch auf ein absolut notwendiges Minimum beschränkt werden. Niemand sollte sich in dieser Zeit zum unmittelbaren Reagieren genötigt fühlen.

Der jeweilige **Stundenplan dient als Orientierung und Zeit-Gerüst** für die Bearbeitung von Aufgaben sowie für die Terminierung von Video-Konferenzen. Hat z. B. eine Klasse montags und freitags jeweils 1 Unterrichtsstunde im Fach Sozialkunde, sollten auch für diese Tage Arbeitsaufträge vorliegen bzw. in diesen Stunden Besprechungen geplant werden.

Beim **Umfang der Wochenaufgabe** wird berücksichtigt, dass sich die Lernenden alle Inhalte selbst erschließen und technisch aufbereiten müssen, was insgesamt deutlich zeitaufwändiger ist als im regulären Unterricht.

Rückfragen zu Arbeitsaufträgen sind möglich und willkommen und werden in der Kernzeit beantwortet. Ein kontinuierlicher Kontakt zwischen Lehrenden und Lernenden ist in Phasen des Fernunterrichts eine wesentliche Voraussetzung für gelingende Lernprozesse.

Im **Krankheitsfall** steht der Genesungsprozess an erster Stelle, so dass in der Regel keine Aufträge gestellt oder bearbeitet werden können. Nach der Genesung gibt es für Schülerinnen und Schüler eine angemessene Frist zum Nacharbeiten des versäumten Unterrichtsstoffes. Insbesondere, falls Schülerinnen oder Schüler nur einzelne Tage fehlen, liegt die Verantwortung für die **Versorgung mit Unterrichtsmaterialien** nach wie vor bei dem Betroffenen und dessen Mitschülerinnen und Mitschülern.

Rücksicht und Nachsicht sind das Gebot der Stunde: Nicht alle haben eine perfekte technische Ausstattung zur Verfügung. Geschwisterkinder teilen sich oftmals ein Gerät, nicht jedes WLAN-Netz zuhause hält der zeitgleichen Belastung von Homeoffice der Eltern und Homeschooling der Kinder stand. Nicht jeder verfügt aktuell über alle EDV-Fähigkeiten oder hat umgehend Hilfe bei der Bewältigung technischer Schwierigkeiten.

Wir sitzen alle im selben Boot und haben ein gemeinsames Ziel:

Die schwierige Zeit als Schulgemeinschaft gut zu meistern.